



Bundesnetzagentur



www.bundesnetzagentur.de

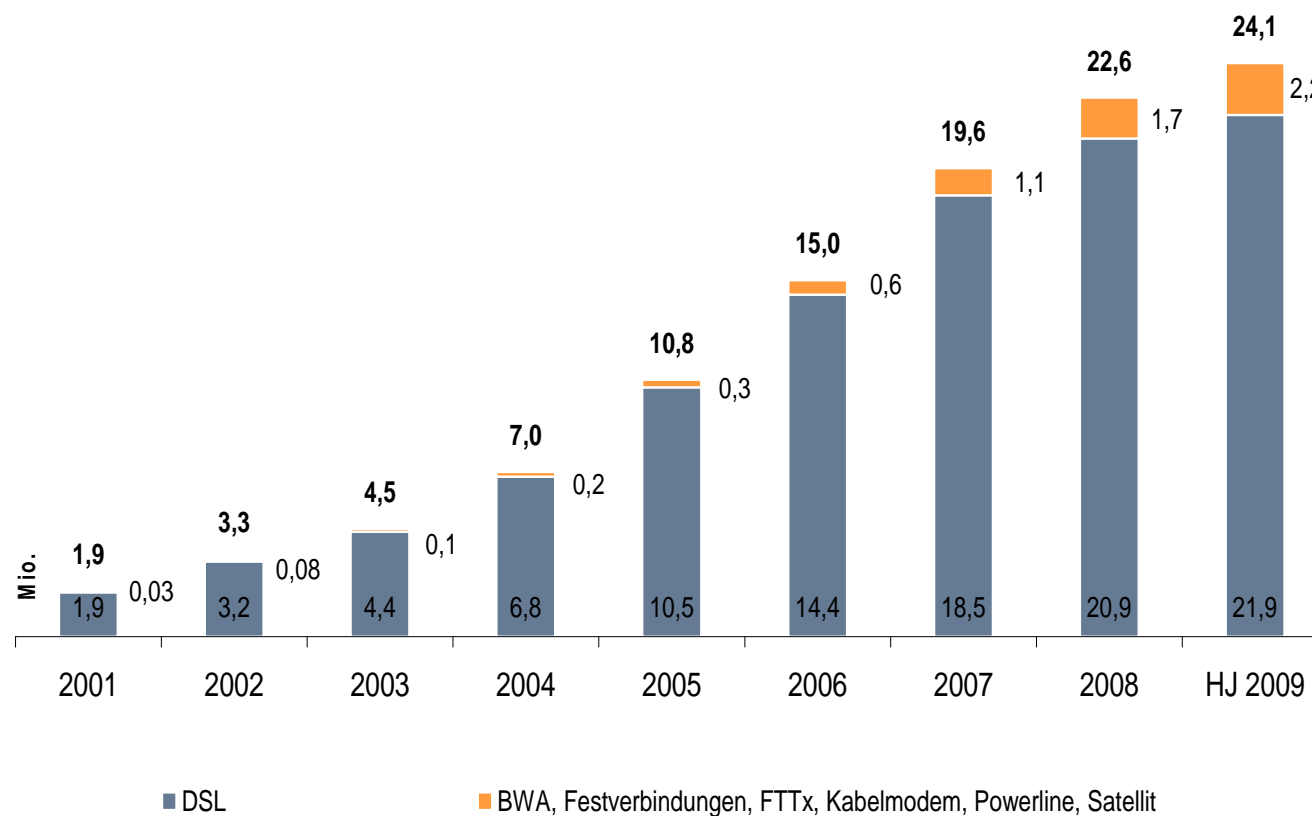
Breitbandausbau aus Sicht der Bundesnetzagentur

Berlin, 12. November 2009

Matthias Kurth

Präsident der Bundesnetzagentur

Breitbandanschlüsse in Betrieb



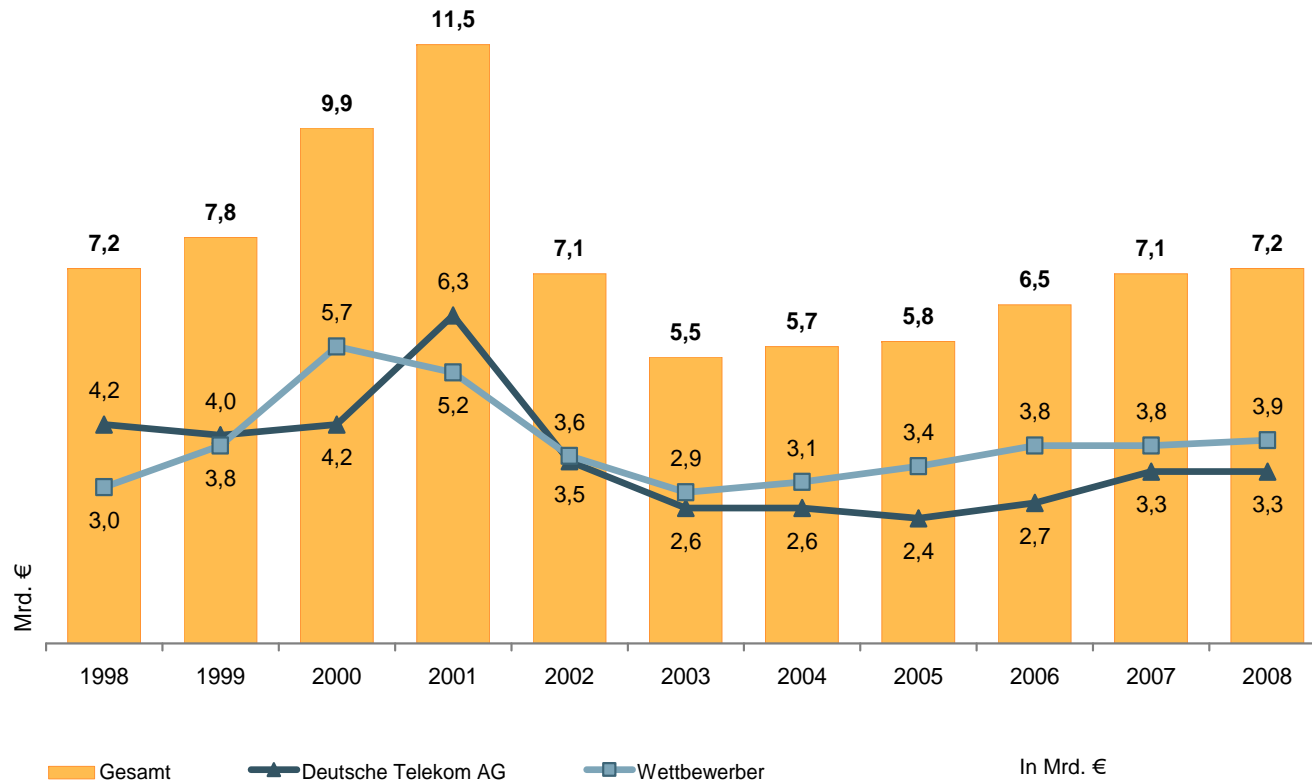


- Mitte 2009 gab es in Deutschland über 24 Millionen Breitbandanschlüsse.
- Fast 10 % der Breitbandanschlüsse werden mittlerweile über alternative Technologien realisiert.
- Über TV-Kabel-Netze werden mittlerweile etwa 2 Millionen Breitbandanschlüsse vermarktet.
- Alternative Anbieter, Stadtwerke und Gebietskörperschaften errichten punktuell reine Glasfaser- oder FTTB-Netze.
- Markt entwickelt sich weiter dynamisch.

Bedeutung der Vorleistungsprodukte



Sachinvestitionen 1998 – 2008





- Schaffung eines stabilen, transparenten und verlässlichen Regulierungsrahmens.
- Besonderes Augenmerk auf Förderung effizienter Investitionen und Unterstützung von Innovationen.
- Vorleistungsregulierung erforderlich zur Verbesserung der Breitbandpenetration.
- Durch die Anordnung von KVz- und Leerrohrzugang wird der Glasfaserausbau alternativer Anbieter gefördert.
- Vorleistungsregulierung setzt Anreize zur Investition in eigene Infrastruktur.



- Drei Maßnahmen der Breitbandstrategie werden von der Bundesnetzagentur umgesetzt:
 - Aufbau eines Infrastrukturatlases (Maßnahme 2)
 - Digitale Dividende (Maßnahme 6)
 - Grundzüge einer wachstums- und innovationsorientierten Regulierung festlegen (Maßnahme 10)



- Beginn der Startphase voraussichtlich am 8. Dezember 2009.
- Infrastrukturatlas bringt vorhandene Infrastruktur und Ausbauprojekte zusammen.
- Zahlreiche Unternehmen und Institutionen beteiligen sich freiwillig am Infrastrukturatlas.
- Rahmenbedingungen und Mustervertrag mit BMWi, Verbänden, Unternehmen und Ländern abgestimmt.
- Derzeit werden die Daten an die Bundesnetzagentur übertragen und verarbeitet.



- Entscheidung der Präsidentenkammer vom 12. Oktober 2009:
- Einbeziehung der Frequenzen aus dem Bereich 790 MHz bis 862 MHz entsprechend der Zielsetzung der Breitbandstrategie in das Verfahren zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 1,8 GHz, 2 GHz und 2,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten.
- Das Verfahren wird als Versteigerungsverfahren nach § 61 Abs. 4 und 5 TKG durchgeführt.
- Vergabebedingungen und Auktionsregeln festgelegt.
- Zulassungsverfahren mit Veröffentlichung im Amtsblatt eröffnet.
- Antrag auf Zulassung möglich bis 21. Januar 2010.
- Festlegung von Prioritätsstufen zur besseren Versorgung weißer Flecken.



- Eckpunktepapier im Mai zur Konsultation veröffentlicht.
- Überarbeitetes Eckpunktepapier soll möglichst zügig veröffentlicht werden.
- Hinweise zur konsistenten Entgeltregulierung bereits am 4. November 2009 veröffentlicht.
- Kooperationen: Klärung der grundlegenden regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen; Bundeskartellamt plant hierzu Veröffentlichung eines eigenen Eckpunktepapiers.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!